

REGELUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DAS KANUFAHREN IM GEBIET „BAS-RHIN“ (Obersrheingebiet auf der französischen Seite)

80 % der Flussabschnitte des Oberrheins, die mit Kanus/Kajaks befahrbar sind, befinden sich in Naturschutzgebieten (nationales oder regionales Naturschutzgebiet, Biotopschutzgebiet, Biosphärengebiet, Natura-2000-Gebiet usw.). An einigen Abschnitten dieser Gewässer ist die Befahrung geregelt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete, auf die sich die Befahrungsregelungen im Oberrheingebiet beziehen. Sie umfasst auch die Routen, die durch geschützte Bereiche verlaufen, in denen es bis heute aber noch keine Befahrungsregelungen gibt.

In diesen Gebieten sind die Wassersportlerinnen und -sportler jedoch mehr als anderswo aufgefordert, ihr Verhalten anzupassen, um die natürliche Umwelt und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Wichtige Bemerkung:

Es gibt besondere Vorschriften, zum Beispiel für den Ill in Straßburg, die auf das Thema Sicherheit der Praxis abzielen (leider nur auf Französisch verfügbar:

<https://www.vnf.fr/vnf/services/les-reglements-particular-polices-rppi-de-strasbourg-bassin-rhenan/>).

Auf jeden Fall sollten alle Kanufahrer und Wassersportler unabhängig von den amtlichen Vorschriften ihr Verhalten anpassen, damit sie auch weiterhin in den Naturräumen des Oberrheingebietes, insbesondere im Rheingebiet, ihren Sport ausüben können

Die folgenden Regeln gelten für alle:

- Nie alleine fahren und immer Schwimmweste tragen, unabhängig vom Alter;
- Unnötige Geräusche vermeiden (Lautsprecher sind zum Beispiel abzulehnen), in der Mitte des Flusses fahren, mit Abstand von den Röhrichten, damit die Tiere und die Pflanzen nicht gestört werden;
- An den dafür vorgesehenen Stellen ein- und aussetzen, auf keinen Fall in

empfindlichen Gebieten;

- Die Beschilderung und die Einrichtungen beachten, die zum Schutz der natürlichen Umwelt eingerichtet wurden;
- Keine Abfälle in der Natur hinterlassen, auch keine Zigarettenkippen. Dafür können den Mitgliedern der Vereine oder den Kunden der Verleiher Müllsäcke zur Verfügung gestellt werden.

Diese Verhaltensweisen tragen dazu bei, dass das Kanufahren in den Naturräumen und Dörfern weiterhin erlaubt bleibt;

Straßburg, März 2022